

Neuer Tarifvertrag zwischen BSV und Hörgerätebranche in Aussicht

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und die Hörgerätebranche haben sich auf Eckpunkte eines neuen Tarifvertrages geeinigt.

In einer Absichtserklärung haben die Parteien vereinbart, den neuen Vertrag bis Ende April 2009 abzuschliessen, um ihn ab Januar 2010 für zwei Jahre in Kraft zu setzen. Gemäss dieser Vereinbarung erhalten die Sozialversicherungen auf den heutigen, je Indikationsstufe bestehenden Tariflimiten für Hörgeräte einen Rabatt von 40 Prozent nach Abzug einer Handlingspauschale von 200 Franken. Damit sinkt beispielsweise der Beitrag, den die IV an ein Hörgerät leistet, für Versicherte mit Indikationsstufe 1 künftig um 160 Franken (Indikationsstufe 2 um 250 Franken, Indikationsstufe 3 um 340 Franken), bei gleichem Leistungsniveau. Der Rabatt geht nicht zu Lasten der Hörgeschädigten, sondern wird von der Hörgerätebranche finanziert.

Geringere Einsparungen

Für die Sozialversicherungen können jährlich bis zu 17 Mio. Franken an Einsparungen resultieren. Die Pauschalen für die Dienstleistungen der Akustiker bleiben unberührt. Damit die verringerten Beiträge der Sozialversicherungen nicht zu höheren Zuzahlungen derjenigen Versicherten führen, die ein zuzahlungspflichtiges Hörgerät der Stufe 4 wählen, werden diese



Für den zentralen Einkauf von Hörgeräten durch das BSV fehlt die gesetzliche Grundlage, so der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts.

Foto: IMAGOpress.com

mit einem Ausgleichsrabatt von 15 Prozent auf dem Beitrag der Sozialversicherungen entschädigt.

Das Sparpotential der beabsichtigten Vertragslösung bleibt unter jenem, welches im Zuge der ursprünglich vorgesehenen Hörgeräte-Ausschreibung erwartet wurde. Dennoch muss das vorläufige Verhandlungsergebnis als positive Folge der im September 2008 lancierten Ausschreibung betrachtet werden. Noch 2006 behauptete die Branche, weitere Senkungen der Gerätepreise seien nicht vorstellbar.

Zuzahlungen

Mit der Ausschreibung der Hörgeräte war beabsichtigt gewesen, mehr Transparenz und Wettbewerb in den undurchsichtigen Hörgerätemarkt zu bringen. Die Preisbildung ist nicht nachvoll-

ziehbar, und die Branche nutzt ihren Wissensvorsprung gegenüber ihren Kunden aus, um sie zum Bezug von billig produzierten, aber sehr teuer verkauften Geräten zu bewegen. Der Preis dieser Geräte entspricht nicht in jedem Fall dem angepriesenen Mehrnutzen, bringt aber hohe Zuzahlungen der Hörbehinderten mit sich. Der vorgesehene direkte Einkauf der Hörgeräte durch die Sozialversicherungen hätte es erlaubt, übergrosse Zwischenhandelsboni zugunsten der Versicherer und der Versicherten einzusparen. Dabei hätte man keine Abstriche in der Qualität der Hörgeräteversorgung in Kauf nehmen müssen. Gleichzeitig war geplant, durch die Einsparungen die Finanzierung einer binauralen Versorgung durch die AHV zu ermöglichen, sowie Stufe-4-

Geräte günstiger abgeben zu können.

Bundesgericht – neuer Entscheid

Die Hörgerätebranche hatte beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde gegen die Ausschreibung eingelegt. Mit Urteil vom 13. Februar 2009 wurde die Ausschreibung mit der Begründung aufgehoben, dass dafür eine gesetzliche Grundlage fehle. Das BSV hat dieses Urteil an das Bundesgericht weitergezogen. Das Verfahren ruht jedoch bis zum Ende der Tarifvertragsverhandlungen. Wenn diese der unterzeichneten Absichtserklärung entsprechend abgeschlossen werden können, wird das BSV die Beschwerde beim Bundesgericht zurückziehen.

Das BSV hält daran fest, dass Ausschreibungen ein Mittel darstellen, um für mehr Wettbewerb in kartellähnlichen Märkten zu sorgen, die besonders häufig im Hilfsmittel- und Gesundheitsbereich anzutreffen sind. Neben Verhandlungen mit den entsprechenden Marktteilnehmern ist es daher auch Aufgabe des BSV, die gesetzlichen Grundlagen so auszugestalten, dass die Möglichkeit für Ausschreibungen im Bereich der Hilfsmittelversorgung nicht mehr angezweifelt werden kann. Arbeiten für entsprechende Gesetzesänderungen im Rahmen der geplanten 6. IV-Revision sind im Gange.

Katrin Jentzsch, BSV **25**